

Schimkoreit, Renate: *Regesten safawidischer Herrscherurkunden. Erlasse und Staatschreiben der frühen Neuzeit Irans (Islamkundliche Untersuchungen 68)*. Klaus Schwarz Verlag, Berlin 1982, 552 S.

Bis in die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts galt es für die Erforscher der Geschichte der islamischen Völker als zu akzeptierende Tatsache, daß für das islamische Persien bis zum 19. Jahrhundert Originalurkunden allenfalls ausnahmsweise erhalten seien und die Forschung folgerichtig auf die Auswertung dieser Quellengattung – von derartigen Ausnahmen abgesehen – verzichten müsse.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Lage allerdings dramatisch geändert – Gott sei Dank, zum Besseren! Es waren zunächst kaum Urkundenfunde in Iran selbst, die dazu führten. Mit der Veröffentlichung westeuropäischer und vor allem sowjetischer Bestände wurde jedoch von den sechziger Jahren an auch eine breite Publikationstätigkeit in Iran stimuliert, so daß es dem Verfasser dieser Zeilen vor drei Jahren möglich war, ein Repertorium publizierter persischer Herrscherurkunden aus mehr als fünf Jahrhunderten vorzulegen, in das immerhin 868 Positionen aufgenommen werden konnten (BERT G. FRAGNER, *Repertorium persischer Herrscherurkunden. Publierte Originalurkunden bis 1848, Islamkundliche Materialien 4*, Freiburg 1980). Ein solches Repertorium, das über Publikationsstellen Aufschluß gibt und den Inhalt der Dokumente nur knapp umreißt, war natürlich nur der Anfang der Bearbeitung des bisher veröffentlichten Materials. Als nächster Schritt war die Anfertigung von ausführlichen Regesten dieser Urkunden zu erhoffen.

RENATE SCHIMKOREIT hat diese Hoffnungen für den Zeitraum von 1501 bis 1744, genauer gesagt, für Urkunden der Herrscher bzw. Prätendenten der Dynastie der Safawiden (Herrscher: 1501–1722, Schattenkönige und Prätendenten darüber hinaus), verwirklicht.

Die vorliegende Arbeit besteht aus einer Einleitung und zwei Hauptteilen. In der Einleitung legt die Autorin nicht nur den generellen Forschungsstand dar. Sie wendet sich auch der zeitlichen Streuung und der inhaltlichen Klassifizierung der in den Regesten erfaßten Urkunden zu und bietet interessante, bisher unberücksichtigte Daten und Aufschlüsse.

Der erste Hauptteil (B, S. 23–71) enthält diplomatische Erkenntnisse, die durch vergleichende Analyse der bearbeiteten Urkunden gewonnen wurden. Den zweiten (C, S. 72–460) bilden die Regesten von 537 Dokumenten, nach den promulgierenden Herrschern chronologisch geordnet, eine Liste zitierter und inserierter Vorausurkunden und ein Exkurs.

Abschnitt B („Diplomatische Erörterungen“) enthält vier Einzeluntersuchungen von unterschiedlichem Rang. Allen ist gemeinsam, daß wesentliche Ergebnisse erst durch die Arbeit an der Gesamtheit des in Abschnitt C präsentierten Materials ermöglicht worden sind. Besonders hervorheben möchte ich die meisterhaften Kapitel B II und B III über die safawidischen Herrchersiegel. Die hier gebotenen Erkenntnisse fußen zwar in Ansätzen auf Arbeiten von HERIBERT BUSSE (Literaturverzeichnis 1959 und 1961), QĀ'IM-MAQĀMĪ (1350b), SIMSĀR (1346 a und b) und RABINO DI BORGOMALE (1945), gehen aber in allen Punkten so weit über sie hinaus, daß man der Autorin das Verdienst einräumen muß, als Erste eine systematische Grundlage der safawidischen Sphragistik geliefert zu haben, wenigstens, was die Herrchersiegel angeht.

In dem kurzen Kapitel B I (S. 23–29, „Zum Formular safawidischer Herrscherurkunden: turkmenische Tradition und safawidische Innovation“) wird knapp der neuere Stand der Erkenntnisse über Herkunft und Wandel des Urkundenformulars im safawidischen Kanzleibrauch referiert.

Einer interessanten Fragestellung geht RENATE SCHIMKOREIT in B IV nach, dem Problem der in den Urkunden verwendeten post-mortem-Titel der Safawiden-Herrscher (S. 70f.). Ihre Untersuchung dieser Titel ergibt, daß bisherige Vermutungen über ihre systematische Verwendung und Zuordnung zurückzuweisen sind.

Inhaltlich hätte m. E. der letzte Teil von Abschnitt C, ein Exkurs über die Verwendung der türkisch-mongolischen Zwölf-Tier-Zeitrechnung in der persischen Finanzverwaltung, besser in den Rahmen von Abschnitt B gepaßt. Er enthält kaum etwas, das nicht schon bekannt wäre.

Die Regesten im Abschnitt C (S. 78–453) sind natürlich das Herzstück der Arbeit, wie ja bereits dem Titel zu entnehmen ist. In ihrem Vorwort erhebt Frau SCHIMKOREIT den Anspruch, die Regesten so angelegt zu haben, „daß sie einer kritischen Geschichtsforschung als Quellen dienen können und eine Einsichtnahme in die Originale weitgehend überflüssig machen sollen“. Dem Rezensenten hat sie mit diesen Worten einen strengen Maßstab nahegelegt. Zu meinem Vergnügen stelle ich fest, daß die Regesten der bearbeiteten 537 Urkunden diesem Anspruch weithin genügen. Die Kompetenz der Autorin erstreckt sich sowohl auf den erheblichen philologischen Arbeitseinsatz als auch auf die sachlichen Belange der Urkundeninhalte. Etwa fünfzig vergleichende Stichproben bestärken mich im Eindruck, daß es RENATE SCHIMKOREIT gelungen ist, die in den Urkunden behandelten Fälle akkurat wiederzugeben, ohne Weitschweifigkeit, aber auch ohne störende Verkürzungen. Personen- und Ortsnamen der Originaltexte scheinen in den Regesten in der Regel auf, auch Zahlen, Daten, Standes- und Berufsbezeichnungen und dgl. Es leuchtet ein, daß sie in vielen Fällen davon absehen mußte, die oft ausladenden Titulaturen von Würdenträgern, Ämterinhabern und Privatpersonen wiederzugeben, obwohl diese ihrerseits Themen interessanter, zukünftiger Untersuchungen bergen. Die Regesten wären sonst zu umfänglich geworden und hätten hinsichtlich der praktischen Verwendbarkeit an Wert eingebüßt. Diese wird erheblich gesteigert durch die außergewöhnlich sorgfältigen und arbeitsintensiven analytischen

Indices. Darunter sind besonders die Indices IV (Ämterbezeichnungen) und V (Termini technici aus dem Kanzlei- und Verwaltungsbereich, übersetzt und kommentiert) hervorzuheben: Sie stellen ein kompaktes Glossar für die safawidische Verwaltungsgeschichte dar!

Sehr verdienstvoll ist auch die Zusammenstellung inserierter Urkunden, also von solchen, auf die in den registrierten Dokumenten durch Erwähnungen und Zitate verwiesen wird. Durch sie ist unsere definitive Kenntnis von der Existenz weiterer 105 safawidischer Urkunden ermöglicht worden. Eine knappe Charakterisierung des Inhalts dieser inserierten Urkunden hätte die Liste allerdings noch bereichert.

Uns liegt eine wertvolle Arbeit vor. RENATE SCHIMKOREITS Regesten safawidischer Herrscherurkunden werden künftig als Standardwerk der persischen Diplomatik gelten, darüberhinaus aber auch für alle Historiker, die sich mit der Safawidenzeit in Iran befassen.

Bert G. Fragner (Freiburg i. Br.)